

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rosel Neuhäuser, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4555 –**

Berufsbildungsbericht 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Situation der Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit nicht nur durch einen aktuellen und permanenten Lehrstellenmangel gekennzeichnet, sondern vor allem durch eine tiefe konzeptionelle und finanzielle Krise, die auf differenzierte Ursachen zurückzuführen ist und vielfältig in Erscheinung tritt. Es wird auf die Dauer nicht möglich sein, den Lehrstellenmangel durch kurzatmige Kampagnen und Aktionismus zu überwinden. Auf diese Weise kann dem Recht aller Jugendlichen auf eine frei wählbare solide berufliche Bildung nicht entsprochen werden. Hierzu sind vielmehr generelle gesetzliche Neuregelungen, die auch die Finanzierung betreffen, erforderlich.

Wie der Berufsbildungsbericht zeigt, reduzierte sich das Angebot an Ausbildungsplätzen im Vorjahresvergleich um 0,8 % gegenüber einer gestiegenen Nachfrage um 1,8 % – die Angebots-Nachfrage-Relation verschlechterte sich damit von 106,0 im Jahr 1994 auf 103,2. Wenn 1994 in 23 Arbeitsamtsbezirken die registrierte Ausbildungsplatznachfrage das betriebliche Angebot überstieg, so galt das 1995 bereits für 55 Bezirke. In Großunternehmen reduziert sich die Zahl der Ausbildungsplätze im doppelten Tempo im Vergleich zur Reduktion der Belegschaft. Auch im Bereich der Industrie- und Handelskammern wurde entgegen der zugesagten Steigerung von 10 % nur ein Plus von 1,5 % erreicht, und auch das nur dank der Hinzurechnung der Ausbildungsverträge bei Post und Telekom nach deren Privatisierung.

Hinzuweisen ist hier noch auf eine Problemlage außerhalb der offiziellen Statistik. Von den 699 700 Ausbildungsplatzbewer-

berinnen und Ausbildungsplatzbewerbern haben viele Jugendliche – insbesondere in den neuen Bundesländern – ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch aufgegeben, „parken“ im Schulbereich oder sonstigen „Warteschleifen“ oder sind „anderweitig verblieben“ und damit für die Berufsberatungsstatistik uninteressant. 1995 wurden auf diese Weise ca. 110 500 Jugendliche „abgebucht“. Wenn die „Unversorgten“, die in Schulen und Beschäftigung „Verschobenen“ und die Arbeitslosen unter 20 Jahren zusammengezählt werden, so kommt man auf ca. 186 500 Jugendliche, die erfolglos um einen Ausbildungsplatz nachsuchten. Die Ausbildungsquote sinkt kontinuierlich – und zwar seit 1985.

Das Mißverhältnis in der Angebots-Nachfrage-Relation zeigt sich besonders dramatisch in den neuen Bundesländern, wo bereits jetzt über 80 % aller Ausbildungsplätze staatlich gefördert werden und angesichts der steigenden Nachfrage in absehbarer Zeit nicht mit einem ausreichenden, geschweige denn auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen zu rechnen ist.

Nach jüngsten Angaben des DGB können sich in den neuen Bundesländern zwei Jugendliche um lediglich eine offene Lehrstelle bewerben. Erstmals ist auch im Westen die Gesamtbilanz negativ (1995 noch 1,08 Lehrstellen pro Bewerberin und Bewerber, 1996 lediglich 0,97). Die „Warteschleifen“-Lösung wird für eine zunehmende Zahl ausbildungswilliger Jugendlicher zum einzigen Ausweg: 15,1 % Jugendliche mehr als 1995 verlängern auf diese Weise ihre Schulausbildung mit Berufsgrundbildungsjahren, Berufsfachschulbesuch oder berufsvorbereitenden Maßnahmen, die eigentlich nicht für sie, sondern für förderungsbedürftige Altersgenossinnen und -genossen konzipiert sind.

2. Wesentliches Merkmal der Krise der Berufsbildung ist der Rückzug vieler Unternehmen wie auch des öffentlichen Dienstes aus der Ausbildung. Sie wird zunehmend als überflüssiger Kostenfaktor betrachtet. Zwei Wege sind dafür typisch: zum einen der direkte Abbau von Ausbildungsplätzen und zum anderen die Ausgliederung der Ausbildung aus dem Betrieb und ihre Eingliederung in regionale Ausbildungseinrichtungen. Die Diskussion zur Krise des dualen Systems ist immer vor diesem Hintergrund zu sehen. Sein Kernstück jedenfalls, die Verbindung von Theorie und Praxis, von Lernen und Arbeiten, ist für eine qualifizierte Berufsausbildung unersetzlich, unabhängig davon, in welcher Organisationsform sich diese Verbindung realisiert.

Die derzeitige Ausbildungsmisere beweist, daß eine flächendeckende Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen über rein marktwirtschaftliche Regulierungsmechanismen nicht erreicht werden kann. Damit wird das Recht auf freie Berufswahl praktisch deutlich beschnitten. Die Wirtschaftsverbände beklagen einerseits scheinheilig einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, andererseits sind sie weder Willens noch in der Lage, ihre eigenen Selbstverpflichtungen zur

Schaffung von Ausbildungsplätzen zu realisieren. Die Regierungskoalition begegnet dem Lehrstellenmangel mit neuen Appellen an die Wirtschaft, Aufweichungsbestrebungen des Jugendarbeitsschutzes und minderqualifizierenden Ausbildungsplänen – allenfalls Neuauflagen der jährlichen Notprogramme.

Eine grundlegende politische Weichenstellung ist schon deshalb erforderlich, um den kompletten Zusammenbruch des Ausbildungssystems zu verhindern. Alle bisher ergriffenen Maßnahmen wie Versprechen, Appelle und Kanzlergespräche haben den Abbau der Ausbildungsplätze bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern nicht aufhalten können. Nur ca. ein Drittel der Unternehmen und Verwaltungen bilden noch aus. Um Unternehmen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen wieder deutlicher an ihre Verantwortung für die Ausbildung zu erinnern, führt offensichtlich kein Weg an einem neuen Finanzierungsmodell vorbei.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Es sind neue gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der Berufsausbildung auszuarbeiten. Diese gesetzlichen Regelungen sollten so gestaltet sein, daß sie die Berufsbildung unabhängig von Konjunkturschwankungen machen und einen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben herbeiführen. Wesentliche Zielstellungen eines notwendigen Gesetzes zur Ausgleichsfinanzierung müssen sein:

- ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen,
- vielseitig verwertbare Ausbildung,
- Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben,
- Überwindung regionaler und fachlicher Ungleichheiten sowie geschlechtsspezifischer Benachteiligungen,
- Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels strukturschwacher Regionen,
- Förderung ökologischer und sozialer Projekte,
- Förderung tarifvertraglicher Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Grundsätzlich muß mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kosten der beruflichen Ausbildung erreicht werden. Das Prinzip der Umlagefinanzierung geht von einer gemeinsamen Verantwortung aller Unternehmen für die Gewährleistung einer qualifizierten Ausbildung aus. Sinnvoll kann ein solches Modell nur bundesweit funktionieren, da gerade in den industriell schwachen Gebieten der neuen Bundesländer die Unternehmen fehlen und eine regional begrenzte Umlage durch mehr Auszubildende bei weniger Firmen eine viel höhere Abgabe zur Folge hätte als in Regionen mit stärker ausgeprägter Wirtschaft.

Eckwerte für das zu verabschiedende Gesetz sollten sein:

- Abgabe als Umlage der tatsächlichen Ausbildungskosten
 - als Bezugsgröße kommen in Frage: entweder ein Prozentsatz der jeweiligen Bruttoentgeltsumme oder die Orientierung an der Beschäftigtenzahl oder am Umsatz,
 - nachfrageorientierte Ermittlung des Finanzaufkommens oder Abgabe nach Zielquotenerreichung („Unterbelegungsabgabe“),
 - Vorabzug der eigenen Ausbildungskosten,
 - Gewährleistung eines dezentralisierten Mitteleinsatzes in regionaler Verantwortung durch die Bundesanstalt für Arbeit als Zahlungsempfänger,
 - Ausrichtung der Abgabe auf regionale Strukturförderung (Prioritätenliste: betriebliche Ausbildungsplätze – Plätze in Ausbildungsverbünden – außerbetriebliche Ausbildungsplätze; spezielle Förderung von jungen Frauen, Ausländerinnen und Ausländern und Behinderten),
 - Sicherung der Mitbestimmung der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Auszubildenden und des Staates über die Selbstverwaltungsstruktur der Arbeitsämter,
 - Prüfung von Möglichkeiten für Ausnahmen und besondere Vergünstigungen (z. B. Kleinstbetriebe und Neugründungen).
2. Es ist ein mittelfristiges Programm zur Schaffung von ca. 100 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufzulegen, das die besondere Situation in den neuen Bundesländern berücksichtigt. Der Einsatz der jährlich von Bund, Ländern und EU bereitzustellenden Mittel soll einen Ausgleich schaffen für die 200 000 Lehrstellen, die der Politik der Treuhandanstalt zum Opfer fielen, sowie der steigenden Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren gerecht werden.

Bonn, den 14. Oktober 1996

Maritta Böttcher
Rosel Neuhäuser
Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe